

**Erläuterung zur Personalstelle und den Personalkosten aus der Vorlage III-026/06**

Finanzielle Auswirkungen:

In der Vorlage III-026/06 heißt es u. a.:

Die kreisfreie Stadt Cottbus muss ergänzend zur Tätigkeit der Servicestelle aufgrund der Wahrnehmung von örtlich neu anfallenden Grundsatzaufgaben noch eine weitere Stellenkapazität im Umfang von 1 VbE / Entgeltgruppe Beschäftigte -11 - in Höhe von durchschnittlich 55.951,57 Euro vorhalten (Ø Personalkosten 2007 - einschließlich Jahressonderzahlung, AG-Anteile SV, ZVK auf der Basis 02/2006 - Tarifierfassung 01.07.2006 = 95,5% und 01.07.2007 = 97,0%).

Verfahrensweg nach erneuter Abstimmung mit den Fachämtern:

Die Schaffung einer Stelle zur einheitlichen Wahrnehmung von Grundsatzaufgaben nach dem AG-SGB XII ist zwingend erforderlich.

Es bedarf jedoch **keiner** externen Besetzung.

Daher ist eine stadtverwaltungsinterne Stellenausschreibung durchzuführen.

Folglich entsteht kein zusätzlicher Personalkostenaufwand für die Stadtverwaltung Cottbus.

Bestätigt: 13.12.2006

Götz  
Amtsleiterin

13.12.2006

Weiß  
Dezernent